



Schlachtbetriebe Kreis Ostholstein
amtliche Tierärztinnen/Tierärzte
und Fachassistenten
im Kreis Ostholstein

Der Landrat
Fachdienst
Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	04521 788-232	Datum
3.57-50-01.0-3-sta	Dr. Anja Stark	Fax	04521 788-651	27.11.2017
		E-Mail	a.stark@kreis-oh.de	

BSE; Entsorgung SRM

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zuletzt gab es eine Nachfrage bzgl. der Einstufung des BSE Status unterschiedlicher Länder. Deswegen möchte ich Ihnen gerne folgende Mitteilung erneut zur Verfügung stellen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1100 der KOM zur Änderung des Anhangs der Entscheidung 2007/453/EG hinsichtlich des BSE-Status von Costa Rica, Deutschland, Litauen, Namibia und Spanien gilt Deutschland als Land mit **vernachlässigbarem BSE-Risiko**. Bei Rindern aus Ländern oder Gebieten mit vernachlässigbarem BSE-Risiko gemäß Anhang der Entscheidung 2007/453/EG gelten gemäß Anhang V der Verordnung (EG) 999/2001

- **der Schädel ohne Unterkiefer, jedoch einschließlich Gehirn und Augen, und das Rückenmark von Rindern, die über 12 Monate alt sind**

als spezifisches Risikomaterial (SRM).

Es gilt hierbei jedoch zu beachten, dass beispielsweise Magen- und Darminhalt als tierisches Nebenprodukt der Kategorie 2 entsorgt werden muss. Entsprechend müssen nicht entleerte und gereinigte Darmpakete als Material der Kategorie 2 behandelt werden. Die Vorschriften des TNP-Rechts, auch zur Einstufungen tierischer Nebenprodukte mit entsprechenden Beseitigungspflichten, bleiben grundsätzlich unberührt und allgemein geltend.

Bei Rindern, die in Ländern oder Gebieten mit **kontrolliertem Risiko** (z.B. Frankreich, Polen, Vereinigtes Königreich) oder mit **unbestimmtem BSE-Risiko** geboren oder vorübergehend gehalten wurden, gilt bei der Schlachtung wie bisher entsprechend Anhang V der Verordnung (EG) 999/2001 folgender höherer Umfang an SRM

- der Schädel ohne Unterkiefer, jedoch einschließlich Gehirn und Augen, und das Rückenmark von Rindern, die über 12 Monate alt sind
- die Wirbelsäule ohne Schwanzwirbel, die Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- und Lendenwirbel und Crista sacralis mediana sowie Kreuzbeinflügel, aber einschließlich der Spinalganglien von über 30 Monate alten Tieren, und

- die Tonsillen, die letzten vier Meter des Dünndarms, das Caecum und das Mesenterium von Tieren aller Altersgruppen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dr. Anja Stark